



DIE HAUSWENDE
beraten. gefördert. saniert.



Informationsabend –
Energetische Sanierung kleinerer Wohngebäude

Energetische Sanierung: Welche Förderungen gibt es?

Dipl.-Ing. Florian Schmid

20.10.2016, March



Energieagentur
Regio Freiburg



1. Förderung allgemein
2. Förderprogramme von KfW, L-Bank und Bafa, etc.
3. weitere Infos

- **Förderung
allgemein**

Wie kommt man in den Genuss?
Fördermöglichkeiten finden ...

Wer hilft aus dem Förder-Dschungel?

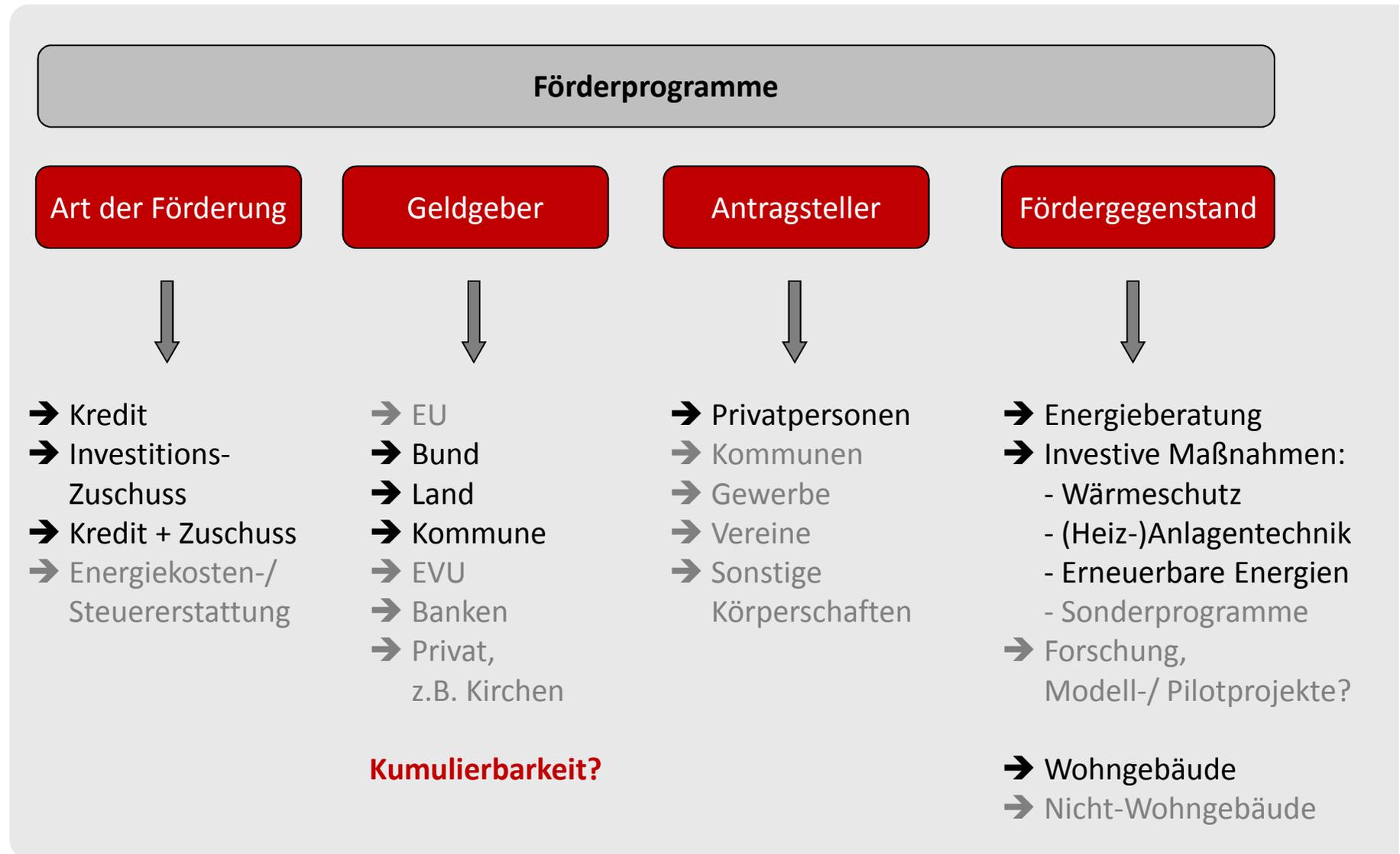


„BAFA“



➔ Ihr kompetenter Energie- oder Förderberater!

Wie unterscheiden sich Förderprogramme?

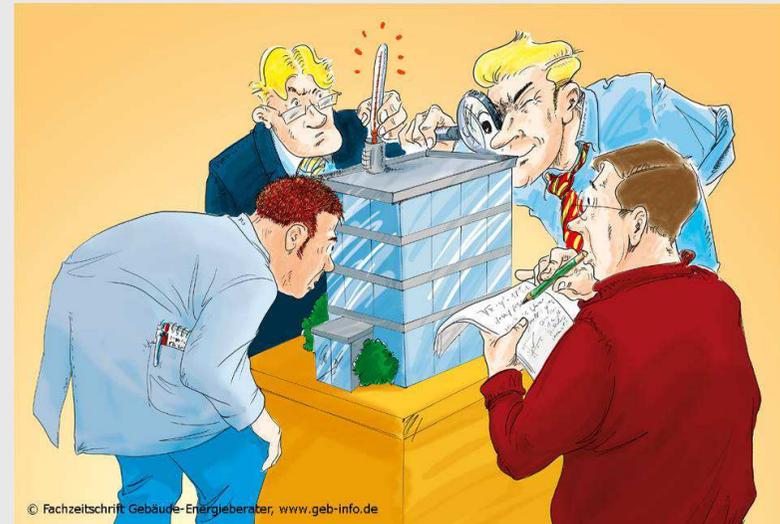


Einstiegsberatung

- Angebote der Verbraucherzentrale
- kommunale Angebote ?
- individuelle Kurzberatungen

Energiekonzept

- Bafa Vor-Ort-Energieberatung
- Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg
(früher: Energiecheck Ba-Wü)
- individuelles Energiekonzept



Umsetzungsbegleitung

- KfW Baubegleitung
- Fachplanung / Architekt

Energetisches Bauen / Sanieren

- Programme der KfW
- vergünstigte / weitere Programme der L-Bank
- sonstige Programme



Erneuerbare Energien / KWK nutzen

- Bafa
- ergänzende Programme von KfW + L-Bank
- weitere Programme

- **KfW, L-Bank,
Bafa, ...**

attraktive Konditionen

Bafa - Energiekonzepte für Wohngebäude

Bafa „Vor-Ort-Energieberatung“ seit 1.3.2015

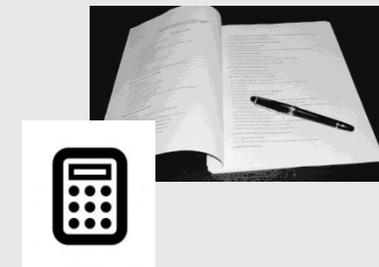
- höhere Förderzuschüsse: 800 € für EFH/ZFH, 1.100 € für MFH
- Bonus 500 € für Erläuterung des Berichts in WEG-Sitzung
- Varianten: Sanierung zum KfW-Effizienzhaus / Sanierungsfahrplan
- für Gebäude mit Baujahr bis erste EnEV (1.2.2002)

Bestandteile:

Vor-Ort-Termin, Bericht mit

- Dokumentation Ist-Zustands
(Gebäudehülle, Heizung, Warmwasserbereitung)
- Berechnungen für Ist-Zustand / Sanierung:
Energiebedarf, Energiekosten, CO₂-Emissionen
- Beschreibung der Maßnahmen,
Darstellung der Investition und Wirtschaftlichkeit

abschließende Erläuterung des Berichts



neue Beratungsform Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg



Seit Mitte 2015 von der L-Bank gefördert:



• Sanierungsfahrplan BW:

**Zuschuss für SFP bei Wohngebäuden:
200 bis 500 Euro (je nach Größe),
soweit noch keine EWärmeG-Pflicht besteht**

Übersicht Förderstufen

KfW „Energieeffizient Sanieren“ und „- Bauen“



Altbau (Bestand):

KfW EE Sanieren

- Kreditvariante (151/152)

- Zuschussvar. (430)



Förderstufen seit 4/2016



KfW-Denkmal

Effizienzhaus



KfW-115

Effizienzhaus



KfW-100

Effizienzhaus



KfW-85

Effizienzhaus



KfW-70

Effizienzhaus



KfW-55

Effizienzhaus



KfW-40

Effizienzhaus



KfW-40 Plus

Effizienzhaus

Förderung von **Baudenkmalen**
und sonstiger besonders
erhaltenswerter Substanz

Neubau:

KfW EE Bauen (153)



vergünstigte Kredite oder Zuschüsse

KfW „Energieeffizient Sanieren“ / L-Bank WEG-Förderung



Einzelmaßnahmen

	KfW-115 KfW-Denkmal	Effizienzhaus
	KfW-100	Effizienzhaus
	KfW-85	Effizienzhaus
	KfW-70	Effizienzhaus
	KfW-55	Effizienzhaus

Kreditvariante*
Tilgungszuschuss:

KfW-Variante
Investitionszuschuss**:

7,5 % Paket Hzg./Lüft.: 12,5%	10,0 % Paket Hzg./Lüft.: 15%
12,5 %	15,0 %
15,0 %	17,5 %
17,5 %	20,0 %
22,5 %	25,0 %
27,5 %	30,0 %

neu: Zuschuss wird online beantragt

* Zinssätze aktuell:

KfW: 0,75 % eff.

L-Bank EE-Sanieren:
zum 1.9.2016 eingestellt
(für Wohngebäude mit bis zu 3 Wohneinheiten in Ba-Wü, zumindest teilweise eigengenutzt)

L-Bank WEG-Förderung:
0 % eff. + Bonus 3 %

** nur für private Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern/ Eigentumswohnungen

zur Qualitätssicherung

KfW „Energieeffizient Bauen + Sanieren“ – Baubegleitung



Baubegleitung durch einen Sachverständigen während der Sanierungsphase / **Neubau**

KfW-Programm 431

für energetische Sanierungen, welche über KfW „Energieeffizient Sanieren“ gefördert werden (auch schon für eine Einzelmaßnahme), u.a.:

- Bestätigung des energetischen Niveaus
- Unterstützung bei der energ. Fachplanung
- Baustellenbegehungen
- Begleitung/Kontrolle Einbau Haustechnik
- Prüfung/Berechnung hydr. Abgleich
- Bestätigung der korrekten Ausführung
- ggf. Energiebedarfsausweis

Zuschuss: 50% der Kosten für die Baubegleitung,
maximal 4.000 Euro pro Vorhaben
(50% von 8.000 Euro)

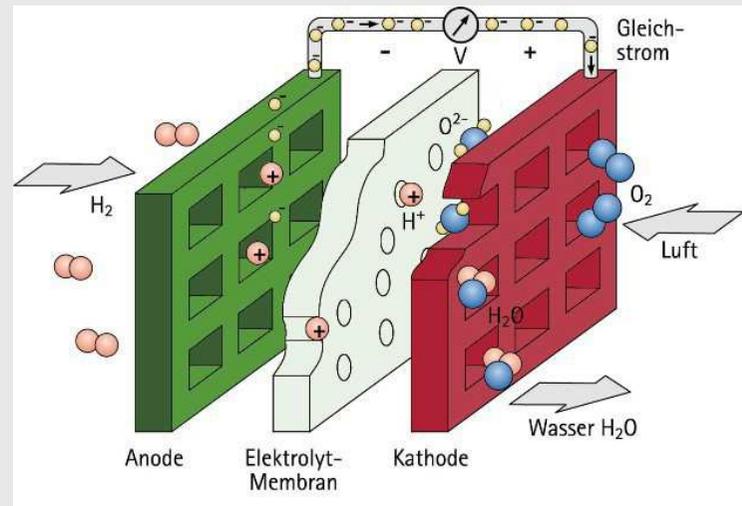


Sachverständiger muss
eee-gelistet sein !

Zuschüsse für den Einbau von Brennstoffzellensystemen:

KfW-Programm 433

- mit einer elektrischen Leistung von 0,25 kW_{el} bis 5,0 kW_{el}
- in bestehende oder neue Wohngebäude*



**Antragstellung online,
Energieberater einbinden**

* nur für private Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern/ Eigentumswohnungen

Zuschusshöhe:

Grundförderung = 5.700 Euro (Festbetrag)

+ 450 Euro je angefangene 100 W_{el} (leistungsabhängig),

maximal 40% der förderfähigen Kosten

zur *Barrierereduzierung*
KfW „Altersgerecht Umbauen“

Barrierereduzierende Maßnahmen:

- Wege zu Gebäuden, Wohnumfeld
- Eingangsbereich, Wohnungszugang
- Treppen und Stufen überwinden
- barrierereduzierender Raumumbau
- Bedienelemente und Hilfssysteme
- Einbruchschutz-Maßnahmen etc.

Kreditvariante: (KfW Programm. 159)

KfW-Zinssatz = 0,75%

L-Bank Zinssatz für WEG = 0,00%

oder

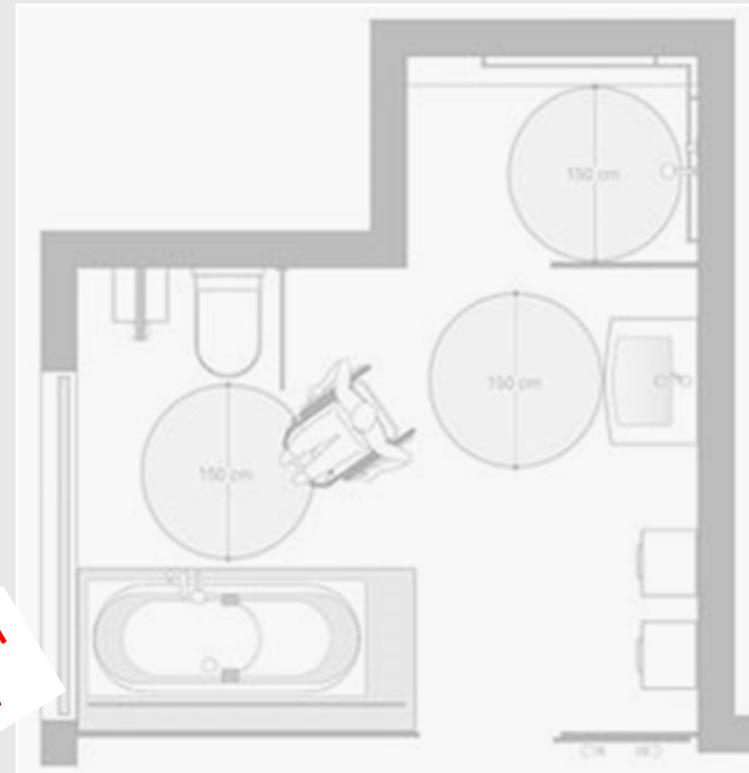
Zuschussvariante: (KfW Programm. 455)

Standard „Altersgerechtes Haus“ →

12,5 % der förderfähigen Kosten, bis zu **6.250** Euro pro Wohneinheit

Einzelmaßnahmen →

10 % der förderfähigen Kosten, bis zu **5.000** Euro pro Wohneinheit (Einbruchschutz: 1.500 Euro)



**Für 2016 Mittel
ausgeschöpft**

Zinsgünstige Kredite für:

- Photovoltaikanlagen
(neue Anlagen & größere Erweiterungen)
- PV-Anlagen (bis 30 kW_p) + Batteriespeicher
- Speichernachrüstung von PV-Anlagen

Voraussetzung:

teilweise Netzeinspeisung des Stromes
(bei beiden Programmen)

Konditionen: (Stand 09/2016)

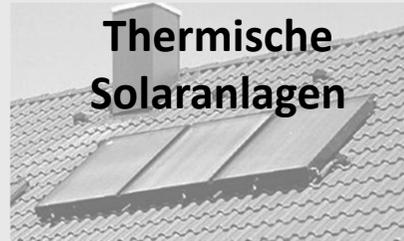
- Zinssatz ab 1,0 % (bei beiden Programmen)
- Tilgungszuschuss = 22 % (bis 31.12.2016)
der förderfähigen Kosten für PV-Stromspeicher



für kleine Anlagen zur EE-Wärmenutzung
Bafa-Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien



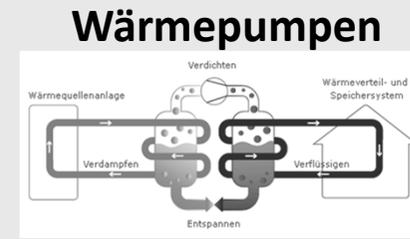
Richtlinie vom
11.3.2015 gilt



**Thermische
Solaranlagen**



**Biomasse-
Heizanlagen**



Wärmepumpen

<p>Basisförderung</p> <p>(nur Bestandsgebäude)</p>	<p>Kollektorfläche bis 40 m² Warmwasser: bis 50 €/m², mind. 500 €</p> <p>Heizung mit/ohne WW, Prozessw., Kälte, Netze: bis 140 €/m², mind. 2.000 €</p>	<p>Nennleistung 5 bis 100 kW_{th} Pelletöfen mit Wassertasche: bis 80 €/kW, mind. 2.000 € Pelletkessel / mit gr. Puffer: bis 80 €/kW, mind. 3.000/3.500 € Hackschnitzelkessel mit gr. Puffer: pauschal 3.500 € Scheitholzessel mit gr. Puffer: pauschal 2.000 €</p>	<p>Nennleistung bis 100 kW_{th} el. WP – Luft-Wasser unregelt/geregelt: bis 40 €/kW, mind. 1.300/1.500 € el. WP – Wasser-Wasser / Sole-Wasser: bis 100 €/kW, mind. 4.000/4.500 € Gas-/Sorptions-WP: bis 4.500 €</p>
	<p>alternativ: Innovations- förderung</p> <p>(Bestand + Neubau)</p>	<p>Kollektorfläche 20-100 m² Warmwasser o. Heizung: bis 100 €/m² WW mit Hzg, Kälte, Netze: bis 200 €/m² Prozesswärme: bis 50% der Nettoinvest.k.</p>	<p>Nennleistung 5 bis 100 kW_{th} Kessel/Öfen mit Brennwertnutzung oder mit Partikelfilter: wie Basisförderung aber höhere Mindestsätze (3.000-5.250 Euro) Prozesswärme: bis 30% der Nettoinvest.-kosten</p>
<p>Zusatz- förderung</p> <p>(Bestand, teilw. auch Neubau)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kombinations-Bonus 500 €, • Anschluss an Wärmenetz 500 €, • Optimierungsmaßnahmen: Errichtung EE-Anlage bis 50% der Basisförderung, bestehende MAP-geförd. Anlage bis zu 200 € • Gebäudeeffizienzbonus bis 50% der Basis-/Innovationsförderung 		
	Kesseltausch 500 €	-	<p>neu seit 1.1.2016: APEE-Bonus plus 20% zzgl. 600 €, bei Austausch ineffizienter Heizkessel + Optimierung</p> <p>Qualitätscheck nach 1 Jahr 200 €</p>

für hydraulischen Abgleich, neue Pumpen etc.
Bafa-Programm zur Heizungsoptimierung

**Förderung von Heizungsoptimierungen
durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich**

gefördert werden (in Bestandsgebäuden, an Heizanlagen älter als zwei Jahre):

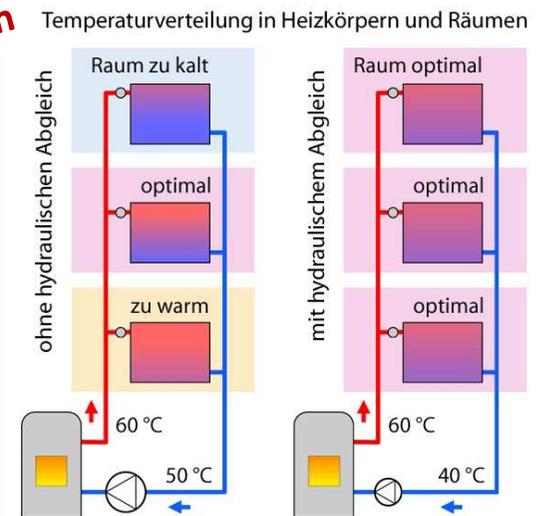
- Austausch von Heizungspumpen / Warmwasser-Zirkulationspumpen
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs + Zusatzmaßnahmen

Förderfähig in Verbindung mit hydraul. Abgleich:

- voreinstellbare Thermostatventile
- Einzelraumtemperaturregler
- Strangventile
- Technik zur Volumenstromregelung
- separate Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces
- Pufferspeicher
- und/oder Einstellung der Heizkurve

(jeweils Anschaffung + professionelle Installation)

**Förderung:
30% der Netto-Kosten,
max. 25.000 Euro,
Antrag nur einmalig möglich**



Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el}
(hocheffiziente Blockheizkraftwerke)

Fördersätze

(kumulativ je kW, Stand 04/2016):

0 - 1 kW_{el} 1.900 Euro/kW

1 - 4 kW_{el} 300 Euro/kW

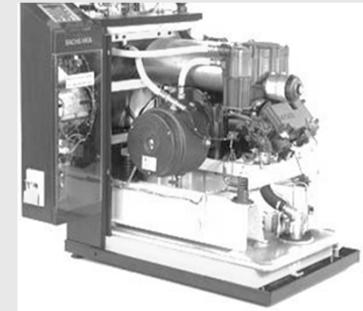
4 - 10 kW_{el} 100 Euro/kW

10 - 20 kW_{el} 10 Euro/kW

+ ggf. 25% Wärmeeffizienz-Bonus

+ ggf. 60% Stromeffizienz-Bonus

z.B. Dachs 5,5 kW_{el}: 2.950 Euro
mit Brennwert (Wärmeeff.-B.): 3.687,50 Euro



Voraussetzungen:

- nur für Bestandsbauten
- kein Fernwärmeanschlusszwang
- nur für zugelassene effiziente BHKW (Liste vom Bafa, nach EU-Richtlinie)
- Wärmespeicher (z.B. mind. 60L / kW_{th})
- intelligente Regelung + Energiezähler
- hydraulischer Abgleich
- Hocheffizienz-Umwälzpumpen
- Wartungsvertrag

keine Garantie auf Vollständigkeit
weitere Fördermöglichkeiten ...



**... gibt's zum Beispiel
von den Energieversorgern**

... von der Kommune?



... nur für Kunden!

zu den Themen:

- Photovoltaik
- Solarthermie
- BHKW

- **weitere Infos**

energiefoerderung.info



Für welches Vorhaben suchen Sie eine Förderung?

- Neubau eines Gebäudes
- Modernisierung eines Gebäudes
- Mobilität

Nur so erhalten Sie auch regionale Förderprogramme

oder



Investieren Sie in Energieeffizienz – mit öffentlichen Finanzierungshilfen

BINE Informationsdienst bietet Ihnen online einen Wegweiser durch die Vielzahl der Förderprogramme für Privatleute in Deutschland. In der Rubrik NEWS finden Sie interessante Neuigkeiten. Außerdem erhalten Sie Tipps, die zu einer erfolgreichen Antragstellung beitragen.

energiefoerderung.info ist ein Service von BINE Informationsdienst und wird realisiert in Zusammenarbeit mit der Deutschen Energie-Agentur (dena).



Förder-NEWS

15.04.2016

Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Zinssenkung in vielen KfW-Programmen ab dem 14.04.2016

13.04.2016

Bayern - 10.000 Häuser-Programm
Änderung der Förderhöhe bei PV-Speichern

Wärmstens zu empfehlen – unser Förderservice

Wir suchen Ihre Maximalförderung und helfen bei der Beantragung.

Fördermittel bekommen

Förderdatenbanken –
Website: www.foerderdata.de

NEUE HEIZUNG



MODERNISIERUNG



NEUBAU / HAUSKAUF





Willkommen bei der KfW

INLANDSFÖRDERUNG

Wir fördern Deutschland

EXPORTFINANZIERUNG

Wir sichern Internationalisierung

ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG

Wir fördern Entwicklung

KfW-KONZERN

Wir fördern nachhaltig

PROGRAMMFINDER

Sie suchen ...

Kredit Zuschuss

Ihr Vorhaben ...

Programme für ...

→ PROGRAMME FINDEN

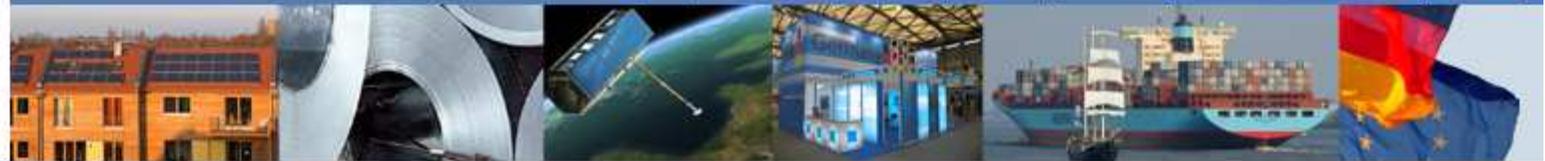
→ ZURÜCKSETZEN

→ ZUR EINSTIEGSSEITE

**Webseite: www.kfw.de
KfW-Hotline: 0800-53 99 002**

**Neu: Vorteilsrechner zur
Berechnung des
Kredit-/Zuschussvorteils**





BAFA

[Das BAFA](#)

[Ausfuhrkontrolle](#)

[Energie](#)

[Besondere
Ausgleichsregelung](#)

[Energieeffizienz](#)

[Energiesparberatung](#)

[Erdgas](#)

Erneuerbare Energien

[Solarthermie](#)

[Biomasse](#)

[Wärmepumpen](#)

[Innovationsförderung](#)

[Visualisierung](#)

[Publikationen](#)

[Vorschriften /
Rechtsgrundlagen](#)

[FAQ/Fragen](#)

[Links](#)

[Klima- / Kälteanlagen](#)

[Kraft-Wärme-Kopplung](#)

[Rohöl / Mineralöl](#)

[NE-Metalle](#)

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Energie](#) > [Erneuerbare Energien](#)

Erneuerbare Energien

Solarthermie

Die Daten für Ihren Antrag auf Förderung einer thermischen Solaranlage können Sie nun auch elektronisch übermitteln

Als Privatperson oder gemeinnützige Organisation, Kommune, kommunale Gebietskörperschaft oder kommunaler Zweckverband haben Sie die Möglichkeit, die Daten für Ihren Antrag auf Förderung einer thermischen Solaranlage online zu senden. Das elektronische Formular hierfür steht Ihnen unter der Rubrik „Solarthermie“ – „Formulare“ zur Verfügung.

Allgemeine Informationen

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt werden weiterhin gefördert.

Haben Sie in der Klasse an der Errichtung einer thermischen Solaranlage, einer Biomasseanlage oder einer Wärmepumpe? Oder haben Sie bereits eine derartige Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien errichtet?

Über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist für solche Anlagen weiterhin im Rahmen des Marktanzreizprogramms eine Förderung möglich.

Unter den links nebenstehenden Rubriken „Solarthermie“, „Biomasse“ und „Wärmepumpe“ sowie „Innovationsförderung“ und „Visualisierung“ finden Sie die Informationen, die Sie für eine Förderung benötigen. Hier können Sie unter anderem nachlesen:

- ob und unter welchen Voraussetzungen eine Förderung Ihrer Anlage möglich ist,
- welche Anlagen förderfähig sind,
- wann und wie die Förderung zu beantragen ist und
- wie hoch die Förderung für Ihre Anlage sein kann.

Die jeweils für Ihren Anlagentyp zu verwendenden Antragsformulare finden Sie rechts nebenstehend unter der Rubrik „Downloads“. Um Ihnen das Ausfüllen des Antrags zu erleichtern, gibt es zu jedem Antrag eine sogenannte Checkliste. Anhand dieser können Sie überprüfen, ob Ihr Antrag richtig und vollständig ausgefüllt ist.

Bitte beachten Sie: Ein vollständiger Antrag mit allen notwendigen Nachweisen und

Weiterführende Dokumente

- [Förderampel](#)
- [Haushaltsausschuss gibt Grünes Licht für die Förderung erneuerbarer Energien](#)
- [Marktanzreizprogramm und Vorhaben der Klimaschutzinitiative müssen gestoppt werden](#)

Downloads

- [Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 9. Juli 2010 \(pdf 150 KByte\)](#)
- [Übersicht Basis-, Bonus- und Innovationsförderung MAP \(pdf 49 KByte\)](#)

Antragsformulare

UNTERNEHMEN

PRIVATPERSONEN

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

SIE MODERNISIEREN.
WIR FINANZIEREN.



> Finanzierung von Wohnungseigentümer-
gemeinschaften (WEG)

Darstellung

Schrift:

Kontrast:

> Technische Information

Förderlotse

> Schritt für Schritt zum
richtigen Angebot

Presseinformationen

- > L-Bank beruft Dr. Ulrich Theileis in den Vorstand
- > Konjunkturbericht für Baden-Württemberg: Südwesten ist die Konjunkturmäschine unter den Bundesländern
- > Medaillenregen für den Turmbergwein
- > Konjunkturbericht für Baden-Württemberg: Baukonjunktur bleibt robust - Tiefbau macht Sorgen

Veranstaltungen

Häufigste Suchbegriffe

Die L-Bank

Die L-Bank ist die Staatsbank für Baden-Württemberg.

Mit Förderprogrammen für Unternehmen, Wohnungsbau, Familien und Kommunen unterstützt sie die Menschen und die Wirtschaft im Land.

> Mehr zu: Die L-Bank  

Privatpersonen

Wohnen, Erziehen, Bilden - die L-Bank fördert Ihre Pläne.

Mit Krediten für Wohneigentum, für die Unterstützung bei Bildungsmaßnahmen und mit dem Elterngeld, Betreuungsgeld und Erziehungsgeld.

> Mehr zu: Privatpersonen

Unternehmen

Alles, damit Unternehmen groß und stark werden.

Wer als Unternehmer oder Existenzgründer etwas bewegen möchte, ist bei der L-Bank an der richtigen Adresse.

> Mehr zu: Unternehmen

Öffentliche Einrichtungen

Was kann die L-Bank für Ihre Kommune tun?

Beim Kranken- oder Schulhausbau, Umweltschutz, Nahverkehr, bei Investitionen in die Bildung und vielem mehr unterstützt die L-Bank die öffentliche Infrastruktur.

> Mehr zu: Öffentliche Einrichtungen

Webseite: www.l-bank.de
Hotline: 0800-150 30 30

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Dipl.-Ing. Florian Schmid

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Tel. 0761-79177-27

schmid@energieagentur-freiburg.de



Disclaimer

Diese Foliensammenstellung ist urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung ist nur für private Zwecke und nicht für den kommerziellen Gebrauch erlaubt. Die Weitergabe an Dritte, die Nutzung von Teilen der Präsentation oder der Präsentation als Ganzes zum Zwecke der Vorführung bei öffentlichen Veranstaltungen ist nur mit der schriftlichen Zustimmung des Autors erlaubt.

Freiburg, 2016